
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0168

<u>Beratungsfolge:</u>	<u>Termin</u>	<u>Entscheidung</u>	<u>Öffentl.</u>
Planungs- und Verkehrsausschuss	22.04.2021	Vorberatung	Ö
Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	01.06.2021	Entscheidung	Ö

Tagesordnungspunkt:



Bürgerantrag gemäß § 24 GO zu der Straße "Am Rodderbach"

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss folgenden Beschluss als Zwischeninformation zu fassen:

„Der Antrag bezüglich der Prüfung eines Zebrastreifens im Bereich der Bushaltstelle konnte noch nicht an das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises weitergeleitet werden, da die Zählung der Fußgängerquerungen noch nicht erfolgt ist. Das fortwährende Corona-Infektionsgeschehen hat aus Sicht der Verwaltung erhebliche Auswirkungen auf das Fußgängeraufkommen sowie auch auf eine abschließende Beurteilung und Entscheidung in der vorliegenden Angelegenheit. Die Zählung wird bei eintretender Normalisierung der Verhältnisse umgehend durchgeführt.

Derzeit wird geprüft, an welcher Stelle welche Zusatzschilder konkret angebracht werden sollen. Der Projektträger sagte zu, die Schilder umgehend herstellen und anbringen zu lassen.“

Sachverhalt:

Zu Zebrastreifen: Hinsichtlich der Anlegung eines Zebrastreifens wird auf den aktuellen Sachstand (vgl. Anfrage der SPD-Fraktion vom 31.03.2021 und zugrundeliegender Antrag vom 31.07.2020) verwiesen.

Der Antrag wurde noch nicht an das Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises weitergeleitet, da die Zählung der Fußgängerquerungen noch nicht erfolgt ist. Das

fortwährende Corona-Infektionsgeschehen hat aus Sicht der Verwaltung erhebliche Auswirkungen auf das Fußgängeraufkommen sowie auch auf eine abschließende Beurteilung und Entscheidung in der vorliegenden Angelegenheit. Die Zählung wird bei eintretender Normalisierung der Verhältnisse umgehend durchgeführt.

Zur Kenntnisnahme ist die Vorlage vom 11.10.2018 des Planungs- und Verkehrsausschusses (TOP 10) beigefügt.

Zu Beschilderung Hausnummern: Derzeit wird geprüft, an welcher Stelle mit welchem Inhalt die Zusatzschilder angebracht werden sollen. Der Projektträger lässt die Schilder umgehend herstellen und anbringen. Die Verwaltung hat hierzu eine Übersicht zu den erforderlichen Beschilderungen erarbeitet (siehe Anlage), die mit Hausnummern und weiteren konkreten Informationen ergänzt und dem Projektträger zur Beauftragung übermittelt wird.